



Attiswil, 16. Januar 2026

Dorfzeitung «Dr Attiswiler»

Da sich als Folge der Ablehnung des Budgets 2026 durch die Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025, die Einwohnergemeinde Attiswil in einem budgetlosen Zustand befindet, kann die Dorfzeitung «Dr Attiswiler» bis auf Weiteres nicht mehr herausgegeben werden.

Seit 1. Januar 2026 können durch die Einwohnergemeinde Attiswil nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass eine Ausgabe dann unumgänglich ist, wenn sie für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Einwohnergemeinde Attiswil zwingend erforderlich ist, gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen oder bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen.

Die bei einer breiten Leserschaft beliebte und im Auftrag der Einwohnergemeinde Attiswil grundsätzlich vier Mal pro Jahr erscheinende Dorfzeitung «Dr Attiswiler» erfüllt keine der vorangehend aufgezählten Kriterien, so dass die mit der Herausgabe der Dorfzeitung anfallenden Ausgaben als nicht unumgänglich zu betrachten sind. Demzufolge kann die Dorfzeitung «Dr Attiswiler» bis auf Weiteres nicht mehr herausgegeben werden.

Wie lange der budgetlose Zustand anhalten wird und damit der Verzicht auf die Herausgabe der Dorfzeitung aufrecht zu erhalten ist, kann nicht abschliessend vorausgesagt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch zumindest davon auszugehen, dass sowohl die für Februar 2026 als auch die für Juni 2026 geplanten Ausgaben nicht erscheinen können. Erst wenn ein rechtskräftiges Budget 2026 vorliegt, welches alle in Zusammenhang mit der Dorfzeitung anfallenden Kosten (Erstellung, Druck, Versand etc.) beinhaltet, kann eine Wiederaufnahme der Herausgabe erfolgen.

Der Gemeinderat freut sich darauf, die Dorfzeitung nach Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets 2026 wieder herausgeben zu können.